

Tino Albrecht
Kirschtalweg 30
6020 Innsbruck

An den
Bürgermeister der Stadt Innsbruck
Georg Willi
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

Offener Brief: „Gleichheit der Bürger oder Zweiklassengesellschaft?“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeinderates,

es ist vollbracht, die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. HÖ-B28 in der Kirschtalweg ist eingebracht. 137 Mitbürger der Stadt tragen diese mit, geben ihr ein wenig mehr Gewicht. Die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit ist durch den Artikel des Ombudsmannes der Tiroler Tageszeitung zumindest für den Erscheinungstag geweckt worden. Wir als Betroffene sind zu diesem Zeitpunkt ein wenig erschöpft, mitunter ratlos, frustriert, wütend, sprachlos. Was bleibt ist ein wenig Hoffnung, dass sich jedes einzelne Mitglied des Gemeinderats, jenseits aller Fraktionszwänge, bei der nächsten Befassung mit der Causa selbst eine Meinung bildet, für sich formuliert, was Gleichheit der Bürger meint, als Menschenrecht, als Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit in der Parteistellung vor den Verwaltungsorganen, Gleichheit und Mitsprache bei der Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes, Gleichheit in der Aufmerksamkeit, die von Politik und Verwaltung jedem einzelnen Mitbürger entgegenzubringen ist. Natürlich bedarf es für eine „aufgeklärte“ Meinungsbildung sich des eigenen Verstandes zu bedienen, sich ein eigenes Bild vor Ort zu machen, sich nicht nur auf Pläne und Empfehlungen anderer (z. B. des Ausschusses) zu verlassen, Fragen zu stellen, etwa warum einem privaten Bauprojekt so enormes öffentliches Interesse zukommt, dass im Eilverfahren ein besonderer Bebauungsplan erstellt wird, der das Projekt aus der Gleichheit in die Ungleichheit enthebt. Plötzlich ist ein Bürger – keine Person, sondern eine Kapitalgesellschaft, amorph, nicht persönlich greifbar – privilegiert, erfährt eine Andersbehandlung, muss sich nicht an allgemeine Bebauungspläne halten. Es wird ein auf das Projekt zugeschnittener besonderer Bebauungsplan in Rekordtempo entwickelt, schnell vor der Sommerpause dem Gemeinderat vorgelegt und wäre schon rechtskräftig, wenn nicht Argusaugen einen Blick darauf gerichtet hätten. Immer wieder ertönen Bürgerstimmen, „da kann ma halt nichts machen, des war scho immer so“, „de werden sichs schon richten, da brauchts koa Geld hinauswerfen“, „müssts euch damit abfinden, es werds es sehn, de haben a Lobby bis ganz au“. Was lässt Menschen dies von sich geben, welche Erfahrungen haben sie gemacht, was hat sie so werden lassen, resigniert, abgestumpft, wer hat ihnen den Glauben an Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Gleichheit genommen? Ein Nährboden dafür ist mangelnde Transparenz über die Kräfte, die wirken, wenn einer Partei eine Sonderbehandlung zukommt. Ein „Wir“ taucht auf, bei dem unklar ist, wie es denn zustande

kommt, wer Teil davon sein darf und wer nicht. „In einer Sitzung mit Stadtplanung, Baupolizei und Juristen des Stadtmagistrats wurde im engen Korsett der Abstandsregeln, Freilandgrenzen und diversen rechtlichen Auslegungen konstruktiv ein Weg gesucht [...]“ heißt es im Bauakt, und steht für ein „Wir“ derer, die nie dort wohnen werden, die möglichst gewinnbringend bauen wollen, dann diejenigen, die eigentlich das Ortsbild schützen und erhalten sollten und dann jenen, die neutral und unabhängig ein Projekt rechtlich beurteilen und prüfen sollten. Die unmittelbar Betroffenen, Menschen, die dort wohnen und deren Wohnqualität nicht nur beeinträchtigt, sondern in ihren Grundpfeilern erschüttert wird, sind nicht eingeladen am Dialog teilzunehmen. Im Gegenteil, Amtsverschwiegenheit, dürftige Akteneinsicht, irreführende grafische Darstellungen des Projekts verhüllen und verschleiern den Blick. Warum? Warum erscheint es dem Ausschussvorsitzenden für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte als legitim, das Projekt ganz offen zu protegieren, ohne nur annähernd transparent zu machen, aus welchen persönlichen Beweggründen er das tut?

Jedes Warum, das unbeantwortet bleibt, nährt Zweifel an der politischen Integrität der betroffenen Akteure, an der Neutralität und Unabhängigkeit der Verwaltung. Die Grundfeste der Demokratie, allen voran die Gleichheit aller, werden erschüttert, der Glaube an Selbstwirksamkeit jeder und jedes einzelnen schwindet. „Selbstverständlich stehen Ihnen alle möglichen Rechtsmittel offen“, meint Ausschussvorsitzende lapidar, wohl im Wissen, dass Rechtsstaatlichkeit zunehmend einen Preis hat, den die wenigsten gewillt sind zu bezahlen oder vielmehr noch, zahlen können. Gerade in Bauangelegenheiten sind die Bürgerrechte speziell bei der Mitgestaltung von Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen auf Stellungnahmen beschränkt, auch wenn offensichtlich oder auch nur vermeintlich Gleichheitsgrundsätze bei der Erstellung missachtet werden. Erst ein Baubescheid ist im Instanzenweg anfechtbar, vorausgesetzt ausreichende Expertise und Kapital (Euro 10.000,- als ein Richtwert, je nach Sachverständigenkosten auch deutlich mehr) sind vorhanden. Der Ausgang bleibt offen, zu oft erscheint Recht als ungerecht, Gleichheit als Ungleichheit. Dieser Essay soll anregen innezuhalten, bevor weitreichende Entscheidungen im Gemeinderat beschlossen werden. Ein Innehalten, um für sich individuell nochmals zu prüfen, ob Ungleichheit gewollt ist und gerechtfertigt werden kann gegenüber denen, in deren Auftrag und Vertrauen der Gemeinderat wirkt. Von der Transparenz ihrer Entscheidungen hängt schlussendlich ab, inwieweit Demokratie im Spannungsfeld von Gegensätzen als probates Mittel zu deren Lösung wahrgenommen wird.

Anbei noch eine Petition zum Thema, unterzeichnet von 80 Mitmenschen, die sich nicht nur in Bausachen Gleichbehandlung wünschen.

Tino Albrecht